



Gemeinde Jonen
Einladung

Gemeindeversammlung
■ Einwohner

Montag, 7. November 2016
20.00 Uhr
Schulhaus Pilatus, Singsaal



Editorial

*Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

In Jonen wird weiterhin gebaut. Investiert wird von öffentlicher Hand und privaten Investoren. Unser Dorf wird von Jahr zu Jahr attraktiver. Grössere und kleinere Baustellen «zieren» unverändert das Dorfbild. Es entstehen Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Eigentums- und Mietwohnungen. Rund 100 Wohnungen und Einfamilienhäuser werden in den nächsten 1 bis 2 Jahren bezugsbereit sein. Der Zuzugsdruck auf unsere Gemeinde ist nach wie vor gross.

Der Gemeinderat heisst alle Personen, die im Verlaufe dieses Jahres in Jonen Wohnsitz genommen haben, herzlich willkommen.

Infolge dieser ausserordentlich starken Bautätigkeit wird die Zahl der Einwohner von aktuell 2050 bis ins Jahr 2020 auf rund 2300 ansteigen. Zusätzliche Einwohner generieren neue Investitionsvorhaben. Die Gemeinde hat sich strategisch auf diesen «Bevölkerungsansturm» mittels hoher Investitionen in wichtige kommunale Infrastrukturen – z. B. Schulraum, Abwasserbeseitigung usw. – frühzeitig gewappnet.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet seit vielen Jahren mit beinahe unveränderten Ressourcen. Um die Mehrbelastung in den kommenden Jahren aufzufangen, wird eine personelle Aufstockung, mit räumlichen Umorganisationen im Gemeindehaus, unumgänglich werden.

Der Zuzug neuer Einwohner wird auch zu höheren Steuereinnahmen führen. Der Steuerfuss in Jonen liegt im Kantonsvergleich leicht unter dem Durchschnitt. Bekanntlich verfolgt der Gemeinderat diesbezüglich seit Jahren eine klare Strategie, den Steuerfuss konstant zu halten, also weder zu erhöhen noch zu senken. Nicht wenige Gemeinden haben in den letzten Jahren durch kurzfristige Steuersenkungen ihre Steuereinnahmen reduziert und mussten bei wichtigen Investitionen sparen. Als attraktive Gemeinde müssen wir Leistungen bieten, was mit unter 95 % zur Zeit kaum noch möglich ist.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. November 2016 begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen



*Béatrice Koller
Gemeindefamman*



*Jürg Rüttimann
Vizeamman*



*Philipp Ackermann
Gemeinderat*



*Dieter Brodbeck
Gemeinderat*



*Reto Blättler
Gemeinderat*

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, diese Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen. Pro Haushaltung verschicken wir je 1 Exemplar.

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt:

- | | | |
|----------|---|-------------------------|
| 1 | Protokoll der Einwohnergemeinde-
versammlung vom 9. Mai 2016 | Seite 4 |
| 2 | Satzungsrevision Gemeindeverband
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
(KESD) des Bezirks Bremgarten | Seiten 5 bis 7 |
| 3 | Budget 2017 mit einem Steuerfuss
von 95 % | Seiten 8 bis 13 |
| 4 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 19 |
| | Neubau Feuerwehrgebäude
Grössere öffentliche und/oder private
Projekte in Ausführung | Seiten 14 bis 18 |
| | Allgemeine Hinweise
zur Gemeindeversammlung | Seite 19 |
| | Agenda | Seite 20 |

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 25. Oktober bis 7. November 2016 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

www.jonen.ch > Onlineschalter
> Einwohnergemeindeversammlung 7.11.2016

Aktenauflage

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 9. Mai 2016

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 25. Oktober bis 7. November 2015 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 sei zu genehmigen.



Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 wurde das Vormundschaftsrecht mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1. Januar 2013 angepasst. Die Vormundschaftsbehörden (vormals hatte der Gemeinderat diese Funktion inne) wurden durch eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Im Kanton Aargau sind es 11 Familiengerichte bei den jeweiligen Bezirksgerichten. Als Folge davon wurden die Amtsvormundschaften des Bezirks Bremgarten in den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bremgarten umbenannt.

Der Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten ist als Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Dem Verband gehörten bisher alle Gemeinden des Bezirks Bremgarten an. Aufgrund von Austrittsbegehren von fünf Gemeinden werden dem Verband per 1. Januar 2017, beim Inkrafttreten der neuen Satzungen, noch 17 Gemeinden angehören, namentlich sind das die Folgenden:

Gemeinden

Berikon	Bremgarten	Büttikon
Dottikon	Eggenwil	Fischbach-Göslikon
Hägglingen	Jonen	Niederwil
Sarmenstorf	Tägerig	Uezwil
Unterlunkhofen	Villmergen	Widen
Wohlen	Zufikon	

Vorgehen – Termine – Ziele

Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen allfällige Änderungen erst mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen bzw. durch den jeweiligen Einwohnerrat der Verbandsgemeinden in Rechtskraft. Satzungsänderungen bedürfen zudem der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) sowie des Regierungsrates des Kantons Aargau. Die bisherigen Satzungsbestimmungen werden mit der Zustimmung aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Die neuen Satzungen wurden in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe vollständig überarbeitet und von der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) vom 14. Juni 2016 ohne Gegenstimme (Resultat: 23 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen) angenommen.

Änderungen - Synopse

Es handelt sich vorliegend um eine vollständige Satzungsrevision. Die Erstellung einer Synopse ist in diesem Fall nicht zielführend. Daher stehen die noch geltenden alten Satzungen sowie die von der Abgeordnetenversammlung neu angenommenen Satzungen als Download im Internet zur Verfügung.

Für die Übersicht der wesentlichsten Anpassungen in dieser Satzungsrevision dient die nachfolgende Aufstellung:

Satzungsrevision Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten

Aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlage, u.a. verbunden mit der neuen Namensgebung, der Veränderung bezüglich den Mitgliedsgemeinden sowie der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes seitens des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wurden die Satzungen einer umfassenden Revision unterzogen.

Name	
<i>Situation alt</i>	<i>Situation neu</i>
Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten
Abgeordnetenversammlung Stimmrechtsverhältnisse	
<i>Situation alt</i>	<i>Situation neu</i>
Pro Gemeinde 1 Stimme, ab 20 Mandate 2 Stimmen	Jeder Abgeordnete hat pro angefangene 1 000 Einwohner 1 Stimme
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung betreffend Satzungsänderung	
<i>Situation alt</i>	<i>Situation neu</i>
Die Satzungen mussten nach dem Beschluss durch die Abgeordnetenversammlung sämtlichen Gemeinden zur Zustimmung (an der Gemeindeversammlung oder im Einwohnerrat) vorgelegt werden.	Neu kann die Abgeordnetenversammlung einer Satzungsänderung direkt zustimmen. Es ist dafür eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung der Gemeinden entfällt.

Referendum & Initiative	
<i>Situation alt</i>	<i>Situation neu</i>
Nicht vorhanden	Die beiden Paragraphen 12 und 13 entsprechenden den Vorgaben des Gemeindegesetzes § 77a und § 77b wurden in die Satzungen aufgenommen.
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung Neuer Passus wegen wiederkehrenden Ausgaben & Verpflichtungskrediten	
<i>Situation alt</i>	<i>Situation neu</i>
Nicht vorhanden	Genehmigung von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 300 000 sowie Verpflichtungskrediten bis zu CHF 500 000.

Finanzierung

Situation alt

Die Höhe der Beiträge errechnet sich aus den Betriebskosten abzüglich den Fallkostenbeiträge (abgestuft nach einfach, mittel und aufwendig). Die Restkosten werden zu einem Drittel aufgrund der Einwohnerzahl einer Gemeinde und zu zwei Dritteln aufgrund der der Amtsvormundschaft zugewiesenen Mandate einer Gemeinde verteilt.

Situation neu

Klarere und einfachere Berechnung gemäss Kostenverteilungsschlüssel im Anhang III der Satzungen, wie folgt:

1. Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Mandatsführung

Die allgemeinen Kosten betragen 20% der Gesamtkosten. Die Mitgliedsgemeinde übernimmt diese Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Gesamtbevölkerungszahl aller Mitgliedsgemeinden. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 30. Juni des Vorjahres.

2. Die nach Abzug der allgemeinen Kosten verbleibenden variablen Kosten werden wie folgt aufgeteilt und verrechnet:

Die variablen Kosten übernimmt die Mitgliedsgemeinde im Verhältnis zu den Stunden, die für die in ihrem Auftrag geführten Mandate geleistet wurden, und den insgesamt rapportierten Stunden.

Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Beratung & Abklärung

Die Kosten für die freiwilligen Beratungen und Sozialberichterstellung werden nur den Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung verrechnet, die die Verteilung dieser Kosten regelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten seien zu genehmigen.

Budget 2017 Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 %.

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 696 300.– aus. Der Nettoaufwand nimmt um Fr. 156 400.– oder 2.8 % zu.

Der Steuerertrag wird hauptsächlich aufgrund der aktuellen Sollstellung budgetiert. Durch den auch im kommenden Jahr anhaltenden Zuwachs der Bevölkerung kann dieser mit Fr. 5 741 500.– und damit 7.82 % höher als im Vorjahr budgetiert werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
1 020 300	1 053 800	961 086

Die Planungsphase der bedeutenden Bauprojekte in der Gemeinde Jonen neigt sich langsam dem Ende zu. Entsprechend sind für Honorare der Bauberatung noch Fr. 50 000.– (Rechnung 2015 Fr. 122 827.05) vorgesehen. Dem gegenüber werden auch die Baubewilligungsgebühren deutlich sinken. Während dafür im Jahr 2015 noch Fr. 108 084.65 vereinnahmt wurden, können im Budgetjahr voraussichtlich noch Fr. 20 000.– verrechnet werden.

Im Vorjahresbudget waren Kosten von Fr. 57 000.– für die Sanierung der Duschräume im Mehrzweckgebäude eingestellt. Dabei handelte es sich um einmalige Kosten, welche das Budget 2017 entsprechend nicht mehr belasten.

Da das bisherige Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8 nicht mehr als solches verwendet wird, sind die Konten dieser Liegenschaft ab dem Budgetjahr unter der Allgemeinen Verwaltung geführt und nicht mehr in der öffentlichen Sicherheit.

1 Öffentliche Sicherheit

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
322 600	311 400	261 833

Die Entschädigung an den Feuerwehrverband Oberlunkhofen-Jonen beträgt im Jahr 2017 Fr. 151 900.– (Rechnung 2015 Fr. 88 802.30). Die über 20 jährige Brandschutzbekleidung muss komplett ersetzt werden. Für die beiden Verbandsgemeinden fallen für diese Ersatzbeschaffung Kosten von total Fr. 107 750.– an. Die gesamten im Feuerwehrverband anfallenden Kosten werden unter den beiden Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen, Stichtag 31. Dezember Vorjahr verteilt.

2 Bildung

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
2 578 800	2 519 400	2 372 297

Im laufenden Schuljahr besuchen fünf Schüler die Einschulungsklasse in Oberlunkhofen. Das Schulgeld und der Besoldungsanteil beläuft sich auf Fr. 72 200.– (Rechnung 2015 Fr. 11 244.–).

Wenn der Neubau des Primarschulhauses Säntis fertig gestellt ist, werden im Jahr 2017 erstmals Betriebskosten anfallen. Diese werden auf rund Fr. 30 000.– veranschlagt. Dabei sind insbesondere Reinigungs- und Versorgungskosten sowie Versicherungen berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
0 Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	1 020 300	1 053 800	961 086
1 Öffentliche Sicherheit	322 600	311 400	261 833
2 Bildung	2 578 800	2 519 400	2 372 297
3 Kultur, Freizeit	119 200	112 200	171 578
4 Gesundheit	213 100	220 200	182 069
5 Soziale Sicherheit	636 100	679 300	617 068
6 Verkehr	474 300	485 200	463 361
7 Umwelt, Raumordnung	97 500	132 700	156 202
8 Volkswirtschaft	57 400	59 100	65 737
9 Finanzen	134 900	- 75 500	- 49 935
Nettoaufwand	5 654 200	5 497 800	5 201 296
9 – Steuerertrag	5 741 500	5 325 100	5 560 891
= Operatives Ergebnis	87 300	- 172 700	359 595
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	609 000	610 000	609 091
= Ertragsüberschuss	696 300	437 300	968 686

Die Musikschule Kelleramt verrechnet das Schulgeld neu zu 100 % den jeweiligen Vertragsgemeinden. Diese wiederum stellen die Elternbeiträge in Rechnung. Dieser Ablauf führt zu einer Erhöhung des Umsatzes der Einwohnergemeinde. Im Budget 2017 ist diese Vorgehensweise erstmals berücksichtigt.

3 Kultur, Freizeit

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
119 200	112 200	171 578

Der im Budget 2016 eingestellte Betrag von Fr. 30 000.– für den Unterhalt des Spiel- und Sportplatzes wird voraussichtlich nicht ausreichen. Nachdem mit dem Unternehmer, welcher den Sportplatz unterhält, intensive Gespräche geführt wurden, wie der Spiel- und Sportplatz kostengünstig gepflegt und unterhalten werden kann, ist der Gemeinderat zum Entschluss gekommen, im Budget 2017 den Betrag von Fr. 40 000.– aufzunehmen.

4 Gesundheit

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
213 100	220 200	182 069

Die Kosten der Abteilung Gesundheit werden in derselben Höhe wie im Vorjahr budgetiert. Allerdings ist es in der Pflegefinanzierung schwer einschätzbar, wie hoch die effektiven Kosten ausfallen werden.

5 Soziale Sicherheit

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
636 100	679 300	617 068

Nachdem die Jugend- und Familienberatung im Jahr 2016 in den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) integriert wurde, fallen in der Abteilung Soziale Sicherheit diesbezüglich keine Kosten mehr an. Die Konten der KESD sind in der Abteilung Öffentliche Sicherheit geführt.

In Jonen sind aktuell zwei Asylfamilien wohnhaft. Die anfallenden Kosten für die Betreuung sowie Lebensunterhalt werden in den ersten fünf Jahren durch den Kanton getragen. Entsprechend werden die anfallenden Kosten an den Kanton weiter verrechnet.

6 Verkehr

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
474 300	485 200	463 361

Der vom Kanton für das Budget 2017 zugeteilte Gemeindebeitrag von Fr. 55 000.– fällt um Fr. 9 000.– tiefer aus.

7 Umwelt, Raumordnung

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
97 500	132 700	156 202

Durch eine buchhalterische Vorschrift des Kantons entfällt eine Abschreibung über Fr. 30 000.–. Der Nettoaufwand verringert sich um den entsprechenden Betrag.

8 Volkswirtschaft

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
57 400	59 100	65 737

Der Waldumgang 2016 fand turnusgemäss in Jonen statt. Diese Kosten fallen erst im Budget 2019 wieder an, wenn Jonen erneut mit der Durchführung an der Reihe ist.

9 Finanzen

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
134 900	- 75 500	- 49 935

Für den an der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 genehmigten Vertrag zwischen der LANDI Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen zur Landabtretung mit Dienstbarkeitsbegründung wird für das kommende Jahr mit Kosten von Fr. 140 000.– gerechnet. Dabei geht es hauptsächlich um den Einbau einer eigenen Heizungsanlage sowie um den Einkauf von Tiefgaragenplätzen im Neubau der LANDI. Ebenfalls werden bauliche Anpassungen am Vorplatz ausgeführt. Der im Budget 2016 einmalig enthaltene Buchgewinn von Fr. 110 000.– für den Verkauf der Parzelle Nr. 948 an die Similasan entfällt auf das Budget 2017.

9 Steuern

Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
5 741 500	5 325 100	5 560 891

Das Steuerbudget wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015 sowie dem aktuellen Stand der Veranlagungen 2016 erstellt. Aufgrund der Zuzüge darf mit höheren Einnahmen als im Budget 2016 gerechnet werden. Der Gemeinderat hält weiterhin am Steuerfuss von 95 % fest.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Der folgende Erfolgs- und Finanzierungsausweis (ohne Spezialfinanzierungen) ermöglicht es, das Jahresergebnis einfach und übersichtlich darzustellen. Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis wird für die Einwohnergemeinde und die spezialfinanzierten Betriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Abfall“ erstellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (Operatives Ergebnis) ausgewiesen. Der Gemeinderat strebt an, diese wichtige Kennzahl in den kommenden Jahren mit einem positiven Saldo auszuweisen. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus Aufwertungsreserve) wird für die Einwohnergemeinde Jonen auf der zweiten Stufe ein Gesamtergebnis von Fr. 696 300.– aus der Erfolgsrechnung präsentiert. Auf der dritten Stufe wird das Finanzierungsergebnis ausgewiesen, welches den Bilanzüberschuss verändert.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	6 421 400	6 477 000	6 265 427
Betrieblicher Ertrag	6 512 600	6 091 400	6 442 198
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	91 200	-385 600	176 771
Ergebnis aus Finanzierung	-3 900	212 900	182 824
Operatives Ergebnis	87 300	-172 700	359 595
Ausserordentliches Ergebnis	609 000	610 000	609 091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	696 300	437 300	968 686

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	4 006 700	7 850 000	4 308 180
Selbstfinanzierung	562 200	333 800	840 999
Finanzierungsergebnis	-3 444 500	-7 516 200	-3 467 180

Kennzahlen

Die Gemeinden weisen im Budget sowie in der Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation aus. Ein Auszug aus diesen Kennzahlen der Einwohnergemeinde Jonen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigt folgendes Bild:

A Einwohnerzahl per 31.12.	2 100	F Nettoinvestitionen	4 006 700
B Laufender Ertrag	7 369 600	G Nettoschuld I	8 129 237
C Operativer Aufwand Vorjahr	6 684 200	H Relevantes Eigenkapital	38 323 742
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	5 732 400	I Selbstfinanzierung	562 200
E Nettozinsaufwand	31 000	J Abschreibungen	489 900

Kennzahlen		Budget 2017	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in Fr.)	G : A	3 871.07	max. 2 500
Zinsbelastungsanteil (in %)	E : B x 100	0.42	max. 9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	I : F x 100	14.03	mind. 50

Die ausgewiesene Nettoschuld je Einwohner beläuft sich auf Ende 2017 deutlich über dem vom Kanton vorgegebenen Richtwert. Die Gemeinde Jonen kann eine beachtliche Selbstfinanzierung ausweisen, welche in den kommenden Jahren noch verbessert werden sollte und somit die Nettoschuld mittelfristig auf einen richtlinienkonformen Wert reduziert werden kann.

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, in welchem Verhältnis der Nettozinsaufwand zum laufenden Ertrag steht. Der Zinsaufwand wird hauptsächlich durch das aufgenommene Fremdkapital bei Schweizer Finanzinstituten geprägt. Die historisch tiefe Zinssituation am Ka-

pitalmarkt hat es der Gemeinde Jonen ermöglicht, ihr Fremdkapital (Kredite) zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.36 % aufzunehmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welchen Anteil an den getätigten Investitionen durch den laufenden Ertragsüberschuss gedeckt werden kann. Durch das hohe Investitionsvolumen fällt diese Kennzahl entsprechend tief aus. In den nachfolgenden Jahren wird sich dieser Wert wieder innerhalb der Kantonsrichtlinien bewegen.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	403 900	319 000	293 035
Betrieblicher Ertrag	255 300	243 700	252 258
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-148 600	-75 300	-40 777
Ergebnis aus Finanzierung	-1 300	400	1 952
Operatives Ergebnis	-149 900	-74 900	-38 824
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	99 102
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-149 900	-74 900	60 278

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	-420 000	437 000	302 973
Selbstfinanzierung	-60 900	24 300	60 314
Finanzierungsergebnis	359 100	-412 700	-242 660
Nettovermögen per 31. Dezember	94 217	-264 883	147 817

Für Sanierungsarbeiten am Grundwasserpumpwerk Grien sowie an der Quellwasserfassung Schämpelen sind im Budget 2017 Kosten von Fr. 127 000.– eingestellt. Dies führt zu einem entsprechend negativen operativen Ergebnis von minus Fr. 149 900.–.

Hingegen können über die Investitionsrechnung voraussichtlich einmalig hohe Anschlussgebühren von Fr. 420 000.– vereinnahmt werden. Dies führt dazu, dass in der Wasserversorgung auf Ende 2017 ein Nettovermögen von Fr. 94 217.– bestehen wird.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	422 400	421 700	252 891
Betrieblicher Ertrag	628 800	603 900	590 948
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	206 400	182 200	338 058
Ergebnis aus Finanzierung	-12 000	-15 000	-15 622
Operatives Ergebnis	194 400	167 200	322 436
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	194 400	167 200	322 436

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	-630 000	170 000	-216 494
Selbstfinanzierung	344 000	336 000	378 444
Finanzierungsergebnis	974 000	166 000	594 939
Nettoschuld per 31. Dezember	1 389 379	2 363 379	2 529 379

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung und Finanzplanung

Im Berichtsjahr mussten mehr Abwasserleitungen unterhalten werden, als im Budget vorgesehen waren. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 45 474.95, was zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 30 474.95 führte. Die Benützungsgebühren Abwasser beliefen sich auf Fr. 524 106.45.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Betrieblicher Aufwand	113 100	101 900	103 838
Betrieblicher Ertrag	85 000	82 500	87 110
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-28 100	-19 400	-16 728
Ergebnis aus Finanzierung	100	1 300	1 367
Operatives Ergebnis	-28 000	-18 100	-15 361
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-28 000	-18 100	-15 361

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-28 000	-18 100	-15 361
Finanzierungsergebnis	-28 000	-18 100	-15 361
Nettovermögen per 31. Dezember	211 896	239 896	257 996

In der Abfallwirtschaft steht der Ersatz von Unterflurcontainern an. Dafür sind im Budget Fr. 20 000.- eingestellt. Es ergibt sich ein operativer Verlust von Fr. 28 000.-. Durch die gute Vermögenslage dieser Spezialfinanzierung kann dieser Verlust gut aufgefangen werden. Auf Ende 2017 wird die Abfallwirtschaft über ein Vermögen von Fr. 211 896.- verfügen.

Die Erweiterung der Primarschule wird im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Auf das Jahr 2017 sind die Restkosten von Fr. 3 080 000.- eingeplant.

Die Sanierung der Dorfstrasse wird im Jahr 2017 abgeschlossen. Es sind Restkosten von Fr. 420 000.- budgetiert. Der Kredit wird voraussichtlich voll ausgeschöpft werden. Der Hochwasserschutz (Teil Dorf) kann im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

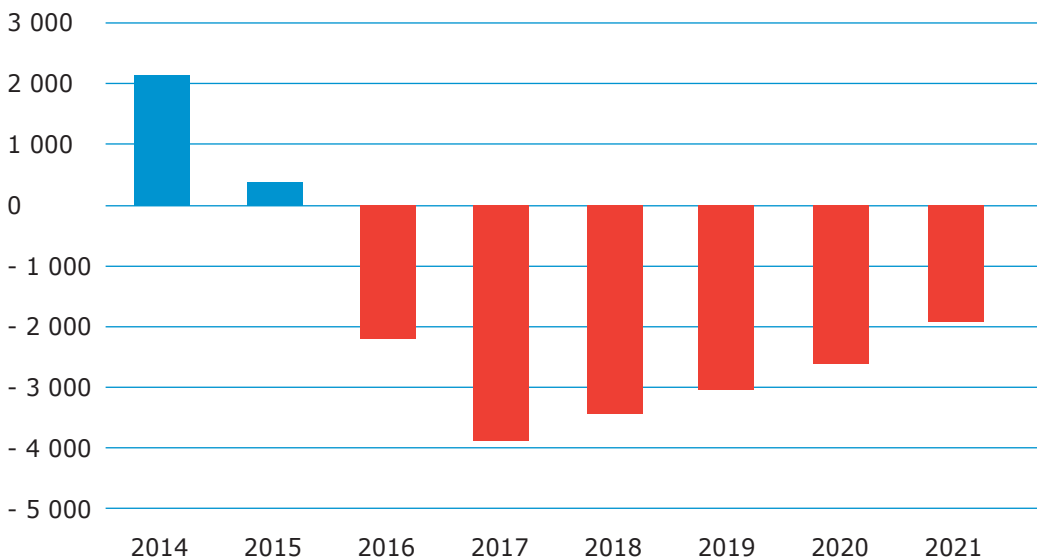
Zusammen mit der Erstellung des Budgets 2017 sind im Rahmen der rollenden Finanzplanung die Finanzperspektiven überarbeitet worden. Der Finanzplan 2017 bis 2021, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert. Die Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Vermögens- und Schuldentwicklung wird im Jahr 2017 den höchsten Stand erreichen. Mit rund Fr. 3 900.- Schulden pro Einwohner wird ein hoher Wert erreicht, welcher über dem Richtwert von maximal Fr. 2 500.- liegt. Wie aus der Schuldentwicklung der Finanzplanung ersichtlich ist, kann diese Verschuldung mittelfristig auf einen den Richtlinien entsprechenden Wert reduziert werden.

Die Ergebnisse der kommenden Jahre werden durch einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf von rund einer halben Million Franken geprägt werden. Diese Abschreibungen entstehen durch die Investitionen, welche in den letzten Jahren getätigt wurden und noch getätigt werden. Die Abschreibungen werden sich negativ auf das operative Ergebnis auswirken, nicht jedoch auf die Schuldentwicklung.

Der Investitionsplan zeigt ab dem Jahr 2018 jährliche Ausgaben von deutlich weniger als Fr. 500 000.-, welche jeweils durch den Ertragsüberschuss gedeckt werden.

Investitionsrechnung	Fr.	Fr.	Fr.
	bis 2016	Budget 2017	ab 2018
Einwohnergemeinde			
Heizung Oberdorfweg 8, Fr. 56 700		56 700	
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie, Fr. 75 000	75 000		
Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit, Fr. 520 000	520 000		
Schulraumerweiterung Primarschule, Fr. 8 080 000	5 000 000	3 080 000	
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 105 900	263 51		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 2 160 000	1 740 000	420 000	
Hochwasserschutz, Fr. 1 820 000	1 520 000	300 000	
Hochwasserschutz, Rest-Verpflichtungskredit, Fr. 600 000	189 000	100 000	311 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	113 910	50 000	
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		4 006 700	
Wasserversorgung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 18 500	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 587 000	587 000		
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		-420 000	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		-420 000	
Abwasserbeseitigung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 68 450	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 490 000	490 000		
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		-630 000	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		-630 000	



Vermögens- und Schuldenentwicklung in Franken pro Einwohner

Antrag

Das Budget 2017
mit einem Steuerfuss von 95 %
sei zu genehmigen.

Neubau Feuerwehrgebäude Oberlunkhofen–Jonen bezogen



Der Neubau des Feuerwehrgebäudes Oberlunkhofen–Jonen mit Anlagekosten von rund 4.5 Mio. Franken konnte um die Jahreswende fertiggestellt und bezogen werden. Rund 500 Besucher nahmen an der Einweihung vom 9. April teil. Die detaillierte Bauabrechnung ist Gegenstand der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2017.

**Grössere öffentliche
und/oder private
Projekte in Ausführung**



*Laden mit 12 3 ½-Zimmer-Wohnungen und Tiefgarage für 28 PW
inmitten des Dorfes. Bezug im Sommer 2017 – Private Bauherrschaft*

Neubau Volg



Ausbau und Sanierung Dorfstrasse (inkl. vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen)

*Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Jonen und Kanton Aargau (Hochwasserschutz)
Abschluss der Bauarbeiten im 1. Semester 2017*

In der Gemeinde Jonen häuften sich in den letzten Jahren die Hochwasserereignisse (1994, 1999, 2005, 2007). Die Gefahrenkarte weist für das Gebiet entlang der Jonen teilweise eine mittlere bis erhebliche Gefährdung für das Siedlungsgebiet und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus. Das Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf in Affoltern am Albis ZH dämpft die Hochwasserspitze in Jonen in einem gewissen Mass. Wie aber das Hochwasser von 2007 gezeigt hat, reicht die vorhandene Abflusskapazität bei weitem nicht aus, um die Hochwasserproblematik zu entschärfen. Das übergeordnete Ziel des Hochwasserschutzes in Jonen ist der Schutz des Siedlungsgebiets vor einem Hochwasserereignis, das statistisch alle 100 Jahre vorkommt (HQ100). Die notwendige Vergrösserung des Gewässerquerschnitts wird aus einer Kombination von Verbreiterung, Böschungsabflachung, Ufererhöhung und Sohlenabsenkung erreicht. Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde das Hochwasserschutzprojekt gestalterisch und ökologisch optimiert und auf den Ortsbildschutz abgestimmt.

Für den Bau des Hochwasserschutzprojekts Jonen hat der Grosse Rat des Kantons Aargau am 1. März 2016 einen Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken genehmigt. Die nach Abzug des Bundesbeitrags und des Beitrags der Aargauischen Gebäudeversicherung verbleibenden Kosten werden im Verhältnis 55 % Kanton Aargau und 45 % Gemeinde Jonen aufgeteilt. Die Gemeindeversammlung Jonen hat den Kredit für den Gemeindeanteil in der Höhe von 2.4 Mio. Franken am 11. Mai 2015 genehmigt. Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle lagen vom 16. September bis 15. Oktober 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Hochwasserschutz

Nach dem Finanzbeschluss durch den Grossen Rat und nach Abschluss der Projektauflage ist für das weitere Vorgehen folgender Zeitplan vorgegeben:

Projektgenehmigung durch Regierungsrat nach Abschluss der Einwendungsverhandlungen	1. Quartal 2017
Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten	3. Quartal 2017
Baubeginn	1. Quartal 2018

Grössere öffentliche und/oder private Projekte in Ausführung

(Fortsetzung)

Neubau Primarschulhaus «Säntis»



Wegen der in Insolvenz geratenen Metall- und Fassadenbau firma sind die Bauarbeiten in Verzug geraten. Die Bauarbeiten standen mehrere Wochen mehr oder weniger still, konnten jedoch zwischenzeitlich wieder aufgenommen und vorangetrieben werden. Durch diesen unerfreulichen Umstand verzögert sich auch der für Januar 2017 vorgesehene Bezug. Hingegen wird die Einweihung, verbunden mit dem Jugendfest, wie geplant am 19./20. Mai 2017 stattfinden.

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Jonen



Lettenstrasse/Oberdorfweg

*Wohnüberbauung 48 Wohnungen und Tiefgarage für 85 PW
Baubeginn im August 2016 erfolgt
Private Bauherrschaft*



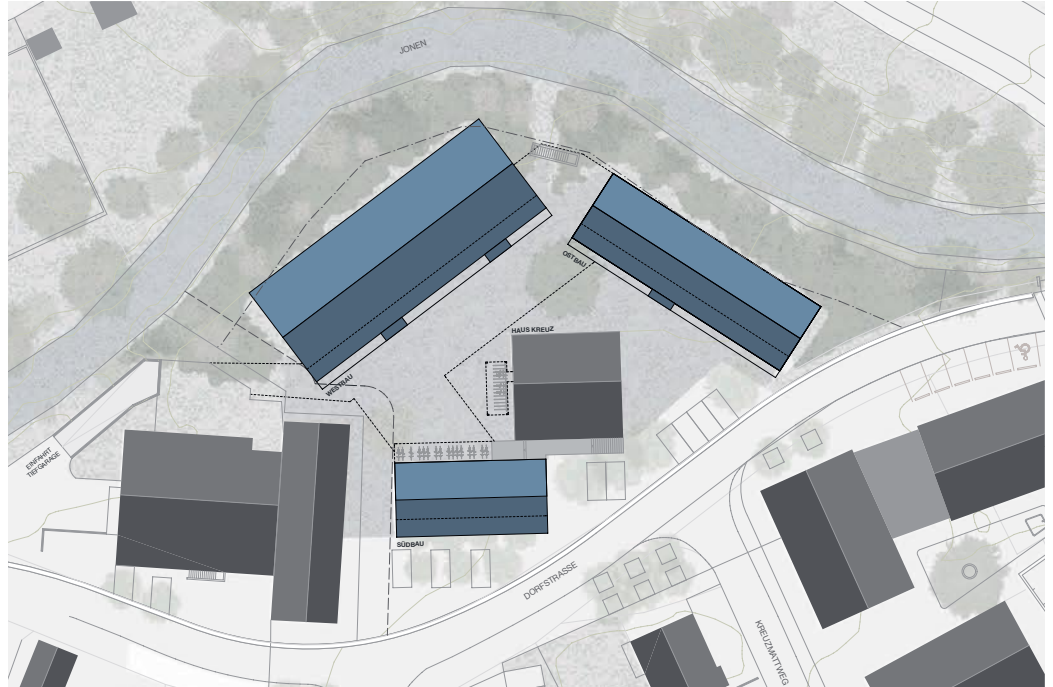
*Wohnüberbauung
18 Wohnungen und
Tiefgarage für 30 PW;
Baubeginn im
September 2016 erfolgt;
Private Bauherrschaft*

Mitteldorfstrasse



*Wohnüberbauung
20 Wohnungen und
Tiefgarage für 38 PW;
Baubeginn
ca. Frühjahr 2017;
Private Bauherrschaft*

Staldenstrasse



Areal Gasthof Kreuz

*Das Neu- und Umbauprojekt umfasst 22 Wohnungen und Tiefgarage für 24 PW
Baugesuch eingereicht und in Bearbeitung
Private Bauherrschaft*



**Daneben entstehen
am Panoramaweg/
Lindenweg und im
Baugebiet Ruetig
laufend neue
Einfamilienhäuser**



a) Mitteilungen des Gemeinderates

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Jona
Telefon 056 649 92 92
gemeindekanzlei@jona.ch

Verschiedenes

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Gemeinde Jonen

Agenda



Einwohner-Gemeindeversammlung

7. November 2016

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

11. November 2016 (mit Nachessen)



23. Oktober 2016

Abstimmungssonntag

Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats
und des Regierungsrats

27. November 2016

Abstimmungssonntag

Eidg. und kant. Volksabstimmung
sowie allfälliger 2. Wahlgang Regierungsrat

7. Dezember 2016

Senioren-Adventsfeier

14.00 Uhr, Singsaal

10. Dezember 2016

Weihnachtsbaumverkauf Nordmann

14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen

17. Dezember 2016

Weihnachtsbaumverkauf Fichte

14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur GWP „Grien“ Jonen

12. Februar 2017

Abstimmungssonntag

15. Mai 2017

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

